

Reglement Musikunterricht

1. **Rechtliche Basis**

Dieses Reglement basiert auf dem Musikschulgesetz des Kantons Zürich vom 11. November 2019 (LS 410.6) und der Musikschulverordnung des Kantons Zürich vom 5. Oktober 2022 (LS 410.61).

2. **Musikschule Weinland Nord**

Gestützt auf §2 Musikschulgesetz trägt die Gemeinde Feuerthalen zusammen mit den anderen Gemeinden des nördlichen Weinlands die Musikschule Weinland Nord.

3. **Beitragsberechtigte Personen**

Beiträge an den Musikunterricht werden an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Wohnsitz in Feuerthalen bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Alters-jahr geleistet.

4. **Höhe der Beiträge**

Die Gemeinde legt ihre Beiträge so fest, dass die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern nur 50% der anrechenbaren Kosten selber tragen müssen.

5. **Beitragsberechtigter Unterricht an der Musikschule Weinland Nord**

Beitragsberechtigt ist das während eines ganzen Semesters regelmässig besuchte musikalische Mindestangebot gemäss §4 der Musikschulverordnung sowie das Förderprogramm und die Studienvorbereitung gemäss §5 der Musikschulverordnung an der Musikschule Weinland Nord.

6. **Beitragsberechtigter Unterricht an anderen anerkannten Musikschulen**

Sofern ein Musikfach an der Musikschule Weinland Nord nicht angeboten wird, kann die Schulpflege auf Gesuch hin Beiträge an den Unterricht an einer anderen anerkannten Zürcher Musikschule oder an der Musikschule MKS Schaffhausen bewilligen.

7. **Beitragsberechtigter Unterricht an Kantonsschulen**

Feuerthaler Schülerinnen und Schüler, welche an einer Kantonsschule kostenpflichtigen fakultativen Musikunterricht besuchen, haben auf Gesuch hin Anspruch auf Beiträge gemäss Musikschulgesetz.

8. Beitragsleistung

Die Beiträge der Gemeinde bemessen sich nach §19 der Musikschulverordnung. Sie werden den berechtigten Musikschulen semesterweise gemäss Rechnung vergütet.

9. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege rückwirkend per 1. August 2023 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 5. September 2017.

Feuerthalen, 12. September 2023



Markus Späth-Walter
Präsident



Sarah Villanova
Leitung Schulverwaltung

Genehmigung durch die Schulpflege: Gültig ab: 1.08.2023	Registratur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulpflege	Reglement Musikunterricht subventioniert